

Waffenpaten

In unserem Verein gibt es Waffenpaten, diese haben Zugang zu Vereinswaffen.

Um die in einem Jahr erforderlichen 12 mal regelmäßig oder 18 mal unregelmäßig geschossenen Trainingseinheiten mit erlaubnispflichtigen Waffen zu erlangen, können sie sich, nach ihrer Probezeit, mit den Waffenpaten in Verbindung setzen (freiwillig kein muss).

Die nötige Munition kommt vom Waffenpaten und muss auch bei ihm bezahlt werden.

Waffenpaten:

Carsten Binder "Waffenpate für die Jugend" und Ansprechpartner "Bereich Waffenpate":

Zwei Kleinkaliberpistolen GSP und zwei Freie Pistole .22.

Afonso Ferreira Antonio Manuel: GSP Expert .22.

Tayfun Altintas: GSP Expert .22.

Willi Schmitt: Kleinkalibermatchgewehr .22.

Jens Horst: Smith & Wesson M41 .22 Kleinkaliber und eine SIG 210 9mm.

Auszug aus Waffvwv:

14.2.1 § 14 Absatz 2 Satz 2

verlangt für die Glaubhaftmachung eines Bedürfnisses für jede Waffe eine Bescheinigung eines anerkannten Verbandes oder angegliederten Teilverbandes darüber, dass

- der Antragsteller ihm angehört und seit mindestens 12 Monaten den Schießsport mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen regelmäßig, also einmal pro Monat oder 18-mal verteilt über das ganze Jahr betrieben hat (Nummer 1);
- die beantragte Waffe entsprechend der Schießsportordnung nach § 15 Absatz 7 für die Disziplin zugelassen und erforderlich ist (Nummer 2); das ist der Fall, wenn mit ihr nach den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten des Antragstellers auch geschossen werden kann.